



Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 4

##### **Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.04.2017**

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.04.2017.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### TOP 5

##### **Informationsvorlage-Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2017**

IV-2017/434

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

##### **Schulvisitation an der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh**

Unsere Grundschule „Albert Einstein“ Caputh wurde in der Zeit vom 14. Juni bis 16. Juni 2017 visitiert. Die Schulvisitation ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg tätig und arbeitet unabhängig vom Staatlichen Schulamt. In den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 ist eine spezifische Aufgabe der Schulvisitation, die Qualität an verlässlichen Halbtagschulen (VHG) und Ganztagschulen in vollgebundener Form (VG) zu evaluieren. Die Schulvisitation arbeitet dazu mit transparenten, standardisierten und strukturierten Methoden. Im Ergebnis möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Grundschule Caputh mit hervorragenden Ergebnissen abgeschlossen hat. Herzlichen Dank an die Schulleitung mit allen Lehrkräften und unserer Managerin der IKB mit unseren pädagogischen Fachkräften. Der Bericht wird ab 14. November 2017 der Schulleitung zugesandt.

Die **Meusebach-Grundschule Geltow** wurde ebenfalls in diesem Jahr in der Zeit vom 08.02. bis 10.02.2017 visitiert und erzielte hervorragende Ergebnisse. Der Bericht liegt seit dem 9. Mai 2017 der Schulleitung vor.

##### **Informationsveranstaltung**

Am 04. Juli 2017, 18 Uhr, findet die Informationsveranstaltung zum aktuellen Planungsstand der Grundschule Geltow in der Mehrzweckhalle des Sportvereins, Am Wasser, statt.

##### **Errichtung eines Nebengebäudes der FF Ferch**

Am 19. Juni 2017 ist die Baugenehmigung für die Errichtung eines Nebengebäudes der FF Ferch am Sonnenhang 3 per Post eingegangen.

##### **Bericht aus dem Fachbereich Finanzen:**

##### **1. Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe des Finanzhaushaltes 2017 / Entscheidung gemäß § 58 KVerf Bbg**

Die Einbruchmeldeanlage des Rathauses Ferch war seit 31.05.2017 nicht mehr voll funktionstüchtig. Sie konnte nur noch in wenigen Bereichen aktiviert werden. Eine Instandsetzung der Anlage war nicht mehr möglich. Es konnte nur eine notdürftige Sicherung erfolgen. Für die Anlage gab es keine Ersatzteile mehr, so dass ein kompletter Austausch erfolgen musste.

Die Sicherung des Rathauses ist dringend geboten, so dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung umgehend erfolgen mus-

ste. Es bestand Gefahr in Verzug. Das Kostenangebot belief sich auf 18.000 EUR.

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden aus der Maßnahme 1115 091101 5 Telefonanlage 30.000EUR zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 10.000 EUR dienen dann in 2017 für vorbereitende Maßnahmen zur Erneuerung der Telefonanlage.

Es konnten Haushaltsmittel eingespart werden, da der Chip für die Zeiterfassung so programmiert werden konnte, dass er auch für die Alarmanlage nutzbar ist.

Der FWA hatte sich in seiner Beratung am 31.05.2017 mit der Eilentscheidung befasst. Er hat die Freigabe der außerplanmäßigen Ausgabe mit 7 Jastimmen empfohlen.

Der Beschlusstext lautete: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Einrichtung einer Einbruchmeldeanlage für das Rathaus im OT Ferch, Potsdamer Platz 9, in Höhe von 20.000 EUR.“

Die Gemeindevertretung wurde am gleichen Tag um eine Eilentscheidung gebeten.

Der Eilentscheidung wurde mehrheitlich durch die Gemeindevertretung zugestimmt. Die Freigabe der Maßnahme wurde am 01.06.2017 erteilt.

##### **2. Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee 2017 und ff. auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee**

Seit 12.06.2017 finden Sie auf der Homepage unter dem Geoportal den Button „Haushalt Schwielowsee“. Hier ist nunmehr der Haushalt 2017 mit Satzung und Vorbericht veröffentlicht.

##### **3. Beschlussfassung zur Gewährung eines dinglichen Rechts zur Aufstellung eines Antennenmastes zu Lasten des Grundstücks Flur 10, Flurstück 269, Gemarkung Caputh**

In der Beratung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 31.05.2017 wurde die Beschlussvorlage auf Wiedervorlage gelegt. Der Vertrag wurde erst am Nachmittag des 31.05.2017 von der ATC Germany Holdings GmbH für die Verwaltung zur Verfügung gestellt, so dass eine Prüfung nicht mehr erfolgen konnte. Des Weiteren sind die angebotenen Gestattungsentschädigungen der Höhe nach weit unter den Vorstellungen der Verwaltung. Diese wurde beauftragt, die Verhandlungen weiter zu führen. Die Vorlage soll in die nächste Sitzungsfolge wieder eingebracht werden.

##### **4. Präsentation Mitgliederwerbung FF Schwielowsee**

Am 23.05.2017 fand eine gemeinsame Beratung des Gemeindeführers, der Ortswehrführer und Stellvertreter und der Verwaltungsspitze statt. Der Gemeindeführer präsentierte der Verwaltung ein Konzept zur Mitgliederwerbung.

Die darin beinhalteten Vorschläge der Wehren zur Unterstützung der Mitgliederwerbung wurden durch die Verwaltung mit Verantwortlichkeiten untersetzt.

Die Fachbereiche werden bis Ende September ihre Prüfergebnisse der Bürgermeisterin in der Verwaltungskonferenz vorstellen. Bereits jetzt konnten sich das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit und der FB Finanzen zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln verständigen.

1. Konto 526103 Führerscheine Plan 12.000 €  
Prüfung der Verwendung der Haushaltsmittel auch für PKW-Führerschein  
aktuelle Anträge liegen für den Jugendwart Ferch für PKW-Führerschein und  
für ein Mitglied der FFW Ferch LKW- Hängerführerschein vor
2. Wochenlehrgänge Grundausbildung (Erstattung Lohnausfall)

aktuell Truppmann-Lehrgang im Sommer 2017- Konto 545801 Plan 5.000 €  
zusätzlich 5.840 € für Verdienstaufschlag der Lehrgangsteilnehmer

3. Aufstockung des Budget der Jugendfeuerwehr überplanmäßige Ausgabe Konto 527107 und 527108 bis max. 5.000 € in 2017
4. Anschaffung eines Feuerlöschgerätes „Florian“ für die Jugendfeuerwehr –  
Finanzierung über Förderung/Sponsoring und Eigenmittel der Gemeinde Nachbewilligung  
von Haushaltsmitteln Konto 1261 13009351

## 5. Haushalt 2018

Die Verwaltung und die Einrichtungen wurden gebeten, ihre Anträge zur Haushaltsplanung 2018 vorzubereiten. Dabei wurde folgendes festgelegt:

1. Prüfung der beantragten HH-Mittel auf Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre
2. Umfassende Begründungen und begründende Unterlagen sind als Datei zur Verfügung zu stellen und mit Angeboten zu untersetzen
3. Festlegungen des Finanzplanes der Folgejahre des laufenden Haushalts sind bei der Beantragung von HH-Mitteln zu berücksichtigen (Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens)
4. Nicht begründete Haushaltsanträge werden zurückgewiesen und bei der Planung nicht berücksichtigt
5. Abgabe der vollständigen Haushaltsanträge bis zum **15.08.2017** an den SB Finanzen

## Gebäudemanagement

### OT Caputh

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh werden die Modernisierungsarbeiten fortgesetzt. In diesem Jahr werden im Haus 4 die Bodenbeläge in den Fluren, Garderoben und in der Teeküche erneuert, parallel die Wände und Decken im gesamten Gebäude malermäßig instand gesetzt. Im Außenbereich werden die durch Frosteinwirkung maroden Balkon- und Treppenflächen erneuert und die Fassade malermäßig instandgesetzt. Im Haus 1 werden in diesem Jahr die Flure und Treppenhäuser renoviert. Die Arbeiten im Haus 4 erfolgen in den Sommerferien und die Arbeiten im Haus 1 in den Herbstferien. Des Weiteren wird im Außenbereich auf dem Spielplatzgelände hinter dem Haus 4 die Bolzplatzfläche in den Sommerferien erneuert.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wurden die marode Nestschaukel und die Doppelrekanlage demontiert und entsorgt. In diesem Bereich wurde in der 24. KW eine neue Nestschaukel sowie eine Doppelwippe montiert und in der 25. KW zur Nutzung freigegeben. Des Weiteren werden in den Sommerferien die Deckschicht und die umlaufenden Kantensteine der Laufbahn auf dem gesamten Sportplatz erneuert. Auf Grund dieser Maßnahmen ist die Nutzung des Sportplatzes während der Sanierungsarbeiten nicht möglich.

In der Kindertagesstätte Caputh wird auf dem Krippenspielplatz die Spielgerätekombination inkl. der Fallschutzfläche erneuert. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 33. – 35 KW.

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh wurde in der 23. KW die Druckluftkompressoranlage erneuert und zur Nutzung freigegeben.

### OT Ferch

Im Verwaltungsgebäude Ferch muss außerplanmäßig die defekte Einbruchmeldeanlage erneuert werden, da für die Bestandsanlage keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Betrieb voraussichtlich in der 25. / 26. KW.

### OT Geltow

In der Kindertagesstätte Geltow wurde auf dem Außenspielplatz die defekte Hangrutsche erneuert und in der 19. KW zur Nutzung freigegeben.

Im Feuerwehrgerätehaus Geltow werden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Erneuerung der Sektionaltoranlagen fortgesetzt. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Ortswehr voraussichtlich in der 25. / 26. KW.

## Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### OT Caputh

#### **Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA**

Das Verkehrsaudit liegt vor und wurde an den Landesstraßenbetrieb Brandenburg zur Prüfung übergeben. Das Ergebnis steht noch aus.

#### **Caputher Graben**

Nach einer sehr langen Baupause, auf Grund des hohen Wasserstandes, werden die Arbeiten am 03.07.2017 wieder aufgenommen.

#### **Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen**

Die ersten Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen zur Regenwasserableitung wurden bereits im Kreuzungsbereich Spitzbubengeweg/Schmerberger Weg realisiert. Derzeit werden Borde in der Bergstraße gesetzt sowie der Gehweg partiell erneuert.

In der weiteren Folge werden die protokollarisch festgelegten Abschnitte weiterhin abgearbeitet.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle auch die bevorstehende Instandsetzung eines Teilabschnittes des Gehweges in der Friedrich-Ebert-Straße sowie die Sanierung der Treppenanlage „Schöne Aussicht“. Diese Maßnahmen sollen in den Monaten Juli und August realisiert werden.

#### **RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)**

Zur Lösung der noch offenen Problematik, bezüglich des notwendigen rückständigen bzw. des reinen Grunderwerbs bei 2 Eigentümern, werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit durch den FB Liegenschaften weitere Verhandlungen geführt. Eine abschließende vertragliche Einigung steht bisher noch aus.

#### **Haltestellen für Busse in „Michendorfer Chaussee“**

Bei einem Vororttermin mit Vertretern des Kreisstraßenbetriebes sowie der Regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH wurden die Standorte für die neuen Haltepunkte in der „Michendorfer Chaussee“ ausgewählt. Diese befinden sich im unmittelbaren Umfeld des Kreuzungsbereiches „Michendorfer Chaussee“ / „Am Torfstich“.

Über die Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verkehrsanlagen, wird zur Zeit geprüft, bis zu welchem Ausbaustandard die Ausweichhaltestellen über die Maßnahme „Ausbau der Templiner Straße“ mitfinanziert werden. Die Haltestellen sollen auch nach der Sperrung der Templiner Straße für den Schulbusverkehr genutzt werden.

Die Submission für die Templiner Straße hat bereits stattgefunden. Nach bisherigem Zeitplan soll im Juli der Zuschlag erteilt werden, so dass mit dem Ausbau Anfang September begonnen werden kann. Das Bauende wurde dementsprechend, einen störungsfreien Bauablauf vorausgesetzt, auf das 2. Quartal 2018 fixiert.

### OT Geltow

#### **FFW Geltow - Anbau Fahrzeughalle**

Das Planungsbüro Russig hatte den Bauantrag erstellt, dieser liegt seit Mai bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Jedoch scheiterten die Endverhandlungen, wegen unakzeptabler Forderungen mit einem benachbarten Eigentümer, um die nachbarrechtlichen Belange (Abstandsflächen). Dadurch ist vorerst die Genehmigungsfähigkeit und der weitere Planungsfortschritt unterbrochen. Eine alternative Lösung gäbe es eventuell gegenüber dem Feuerwehr-

gerätehaus auf dem jetzigen Schulgartengelände. Dort soll nun eine passende unabhängige Ersatzfläche gefunden werden.

Die rechtzeitige Fertigstellung des Baus für ein Feuerwehrlager ist damit nicht gewährleistet. Als Übergangslösung soll die Feuerwehr die Ausrüstungsgegenstände, die zurzeit noch im Heizhaus der Schule Geltow eingelagert sind, in einem temporär angemieteten Lager-Container unterbringen. Das Heizhaus soll im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Schule Geltow mit als erste Maßnahme abgerissen werden.

### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Für das beschlossene Erweiterungs- und Sanierungsprojekt der Meusebach-Grundschule ist das beauftragte Planungsbüro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft mbH derzeit bei der 3. Leistungsphase (Entwurfplanung). Es fanden 4 Termine zur Feinabstimmung der Entwurfplanungen mit den Nutzern, der Schulleitung, der Gemeinde als Schulträger und allen beteiligten Fachplanern statt.

Weiterhin wurde die Planung hinsichtlich der tangierenden Maßnahmen koordiniert und abgestimmt, bezüglich der Erschließungs- und Baumaßnahmen des REWE-Marktes.

Schadstoffuntersuchungen am Heizhaus wurden vorgenommen und der Abriss bei der Bauaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Fachplaner für Haustechnik erarbeitet die Planungsunterlagen für die neue Heizzentrale der Schule, die nun im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes untergebracht werden soll.

Die Ausschreibungen zur Neuinstallation und des Umschlusses von der alten Anlage sollen in den nächsten zwei Monaten erfolgen. Ebenso wurde der Umnutzungsantrag gestellt für eine temporäre Unterbringung eines Teils der Kinder in der Nachmittagsbetreuung (iKb) im Jugendclub am Mehrzweckgebäude.

Die Entwurfplanungen und der gesamte Planungsstand sollen am 04.07.2017 allen interessierten Eltern, den Lehrern, Erziehern und den Gemeindevertretern und Ortsbeiratsmitgliedern vorgestellt werden. Bis zum Ende August 2017 wird der Bauantrag erarbeitet und eingereicht werden.

### **Baumgartenbrück**

Auf Grund der geplanten Umleitung der B1 werden in der Straße Baumgartenbrück bis zum Wentorfgaben Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit stattfinden.

### **REWE-Markt**

Am 01.03.2017 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb Hauffstr. 34“ gefasst. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erlangte der Bebauungsplan am 29.03.2017 Rechtskraft.

Der Städtebauliche Vertrag und der Stellplatzablösevertrag wurden bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes unterzeichnet und werden durch Koppelung an die Baugenehmigung zeitnah vollstreckt. Folgender Ablaufplan der Maßnahmen ist geplant:

- Die Erteilung der beiden Baugenehmigungen für den neuen Lebensmittelmarkt und das neue kombinierte Gebäude mit Wohneinheiten und Gewerbeeinheit ist noch im II. Quartal oder zu Beginn des III. Quartals 2017 zu erwarten.
- Die Abbrucharbeiten am ehemaligen EDEKA-Supermarkt und den beiden angrenzenden Bestandsgebäuden Hauffstraße 32 und 35 sollen noch im II. Quartal, ggf. Juli 2017, begonnen werden (erste Sicherungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt), parallel dazu wird mit der Verlegung sämtlicher Medien begonnen.
- Der Bau der Linksabbiegespur für den geplanten REWE-Markt soll in den Sommerferien in der 32. - 34. KW erfolgen, dies ist die 3. - 5. Ferienwoche.

Der Straßenbulasträger der Bundesstraße, d.h. der Landesstraßenbetrieb, plant parallel zum Bau der Linksabbiegespur die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht für den Abschnitt von der Kreuzung Caputher Chaussee bis zum Kreuzungsbereich an der „Potsdamer Blume“.

Die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht ist nur im Zuge einer Vollsperrung umsetzbar und soll am 2. oder 3. Wochenende im August erfolgen. Der Bau der Linksabbiegespur wird voraussichtlich mit einer halbseitigen Fahrbahnsperrung erfolgen.

Die nördliche Fahrspur (Potsdam in Richtung Werder) soll befahrbar bleiben, der Verkehr auf der südlichen Fahrspur wird gesperrt und über die Straße „Baumgartenbrück“ und „Caputher Chaussee“ geführt.

Der LKW-Verkehr wird großräumig umgeleitet. Die Anwohnergrundstücke sollen weitgehend erreichbar sein.

Weitere Informationen soll es im nächsten Amtsblatt Ende Juli 2017 geben, einschließlich Ansprechpartner für die Bauleitung. Für die Einschränkungen bitten wir die betroffenen Anwohner und Anlieger um Verständnis.

- Die eigentlichen Baumaßnahmen am Lebensmittelmarkt (Dauer: ca. 8 Monate) sollen voraussichtlich im III. Quartal 2017 beginnen.
  - Der Bebauungsplan wurde durch die rechtliche Bauaufsicht geprüft, es gab keine Beanstandungen.
- Daraus resultiert eine potentielle Eröffnung des Marktes im II./III. Quartal 2018.  
Voraussetzung für den Beginn der begleitenden Maßnahmen ist die Erteilung der Baugenehmigung.

### **Fahrradständer an Bushaltestellen**

Der Landkreis Potsdam Mittelmark hat per E-Mail die Bereitstellung der von der Gemeinde Schwielowsee beantragten Fördermittel für den Bau bzw. Erweiterungsbau der überdachten Fahrradabstellanlage am Wimmerplatz zugesagt.

Der Zuwendungsbescheid ist zwischenzeitlich in der Verwaltung eingegangen. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitungsphase.

### **Umbau Bushaltestellen**

Wie bereits bekannt gemacht, wurden für den barrierefreien Umbau diverser Bushaltestellen in der Gemeinde Schwielowsee Fördermittel beim Landkreis Potsdam Mittelmark angemeldet und entsprechend der Förderrichtlinie ein Fördermittelantrag für den 1. Bauabschnitt konkretisiert. Das bedeutet, dass für den OT Geltow die Standorte B1 Kreuzungsbereich K6910 (Potsdamer Blume), Schule/Wimmerplatz und Schäferestraße 2017 barrierefrei umgebaut werden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat bereits per E-Mail die Bereitstellung der von der Gemeinde Schwielowsee beantragten Fördermittel für den 1. Bauabschnitt zugesagt.

Die Gemeinde Schwielowsee wird sukzessive bis 2022 konkretisierte Fördermittelanträge für den Umbau aller noch nicht barrierefreien Bushaltestellen stellen. Die Förderung beträgt 75% der förderfähigen Kosten.

### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Entsprechend der Planung einer fortführenden Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen waren im OT Geltow die Havelpromenade, der Große Querweg und der Hirschweg für die Planung der Maßnahmen vorgesehen.

Die Maßnahmen befinden sich im Bau.

### **OT Ferch**

#### **Kunstrasenplatz – Sportplatz Ferch**

Der Sportverein 1948 Ferch e.V. erhielt am 21.02.2017 den Zuwendungsbescheid vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) über 256.070,38 €, das sind 75% der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Sportvereins liegt bei 85.356 €. Die Bauleistungen wurden im März 2017 öffentlich ausgeschrieben. Von den vier gültigen Angeboten hatte nach Auswertung und aufklärendem Bietergespräch die Firma Schmitt Sportstättenbau GmbH aus Groß Köris das wirtschaftlichste Angebot und erhielt den Zuschlag am 02.05.2017. Die Baumaßnahmen sollen am 19.06.2017 auf dem Fercher Sportplatz beginnen und soll am

02.09.2017 fertig gestellt werden.

### **B- Plan Sperlingslust**

Vom 12. Juni bis 14 Juli 2017 wird der B- Plan Sperlingslust erneut öffentlich ausliegen. Parallel wird die Trägerbeteiligung bei den Ämtern erfolgen.

### **Burgstraße**

Die desolade Palisadenabstützung (Holz) im Bereich der Parktaschen vis-a-vis des alten Schulgebäudes wird auf ca. 40m durch Kunststoffpalisaden ersetzt.

### **Hoher Weg / Herrmann-Tischler-Weg**

Die Fa. Zerbe hat die Straßenanbindung des Hermann-Tischler-Weges bis an die „Dorfstraße“ fertiggestellt. Die VOB-Abnahme erfolgte am 13.06.2017.

### **Dorfstraße**

Die Fortsetzung der Sanierung der Pflasterrinne in der Dorfstraße erfolgt in den Monaten Juli/August.

### **Alle Ortsteile**

1. Im Monat Juni erfolgte die Instandsetzung der Rad- und Gehwegbrücken in den jeweiligen Ortsteilen. Festzustellen ist, dass der Fäulnisprozess immer schneller voranschreitet und eine Komplettsanierung damit immer dringlicher wird und das nicht nur bei den Brücken zwischen Caputh und Ferch, sondern generell.
2. In den Monaten Juni/Juli erfolgt die Umsetzung der Rissanierungsarbeiten sowie der größer flächigen Schäden bei den bituminös aufgebauten Fahrbahndecken.
3. Ebenfalls im Monat Juni erfolgt die durchgängige Reinigung der Regenabläufe in den Ortsteilen.

### **Aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit ist folgendes mitzuteilen:**

#### **Eichenprozessionsspinner**

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist vom 22.05. bis 29.05.2017 erfolgt. Insgesamt wurden 791 Eichen mit dem Wirkstoff Dipel ES gespritzt. Folgende Bereiche waren dabei im Vordergrund:

#### **OT Ferch**

Europaradweg R1, Mittelbusch bis Autobahnbrücke A10  
Mittelbusch Parkplatz,  
Kita Ferch  
Am Kiefernwald

#### **OT Geltow**

Hauffstraße B1, Baumgartenbrück bis zur Ampel beim Hellwegbau-  
markt

#### **OT Caputh**

Am Sonnenhang bis Schmerberger Weg

Das Sachgebiet nimmt aktuell jegliche Hinweise zum Befall des Eichenprozessionsspinners auf und lässt im Bereich der öffentlichen Bäume nachträglich eine Absaugung durchführen.

### **Versagung der Verkehrsrechtlichen Anordnung Beelitzer Straße durch den Landkreis Potsdam Mittelmark, Straßenverkehrsbehörde**

Mit Schreiben vom 31.05.2017 wurde die Beantragung des Verkehrszeichens 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) i.V.m. dem Zusatzzeichen 1048-12 gem. StVO (nur Kfz über 3,5t) für die Beelitzer Straße, Kreisstraße 6907, der Gemeinde Schwielowsee für die Zeit der Baumaßnahme an der A 10 durch den Landkreis Potsdam-

Mittelmark, Straßenverkehrsbehörde, abgelehnt.

Folgende **Begründung** wurde angegeben.

„Nach erfolgtem Anhörverfahren, an dem das Polizeipräsidium Direktion West, Polizeiinspektion Potsdam und der Kreisstraßenbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark als zuständiger Straßenbaulastträger der K 6907 beteiligt waren, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken insbesondere aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten, gemäß § 45 Abs. 1 ff. StVO.

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, gemäß § 39 Abs. 1 StVO.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist, gemäß § 45 Abs. 9 S.1 StVO. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung die in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt, gem. § 45 Abs. 9, S.3 StVO.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit durch Zeichen 274-53 StVO ist eine Beschränkung des fließenden Verkehrs.

Die Verkehrsteilnehmer haben die gesetzliche Verpflichtung die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten. Diese sind insbesondere im § 3 der StVO geregelt. Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen- und Verkehrsverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeugen und Ladung anzupassen, gem. §3 Abs. 1 Satz 1 StVO. Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist, gem. § 2 a StVO.

Gemäß der VwV-StVO zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Unter Beachtung der Vorschriften in der StVO kann eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht angeordnet werden. **Nach Aussagen der Polizeiinspektion Potsdam gab es in den letzten 3 Jahren keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle.** Somit sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht anzuordnen, da keine Unfälle zu verzeichnen sind, die ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Die K 6907 Beelitzer Straße ist eine Kreisstraße mit überregionaler Verkehrsbedeutung. Sie ist eine Hauptverbindungsstraße zwischen Neuseddin, Ferch und Glindow / Werder und dazu auch ausgebaut. Somit kann jeglicher Verkehr auch aufgenommen werden. Es ist zwar richtig, dass es derzeit einen vermehrten Umleitungsverkehr durch den Ausbau der A 10 gibt, doch auch vor dem Ausbau der Autobahn war eine starke Belegung der Kreisstraße vorhanden.

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen auf der A 10 kommt es hauptsächlich bei Änderungen der bauzeitlichen Verkehrsführungen dazu, dass ein Anteil des Verkehrsaufkommens der BAB aus die umliegenden Straßen verdrängt wird, dass viele Fahrzeuge dies als Ausweichroute nehmen, obwohl anders ausgeschildert ist.

**Massive Geschwindigkeitsüberschreitungen konnten nicht festgestellt werden. Der Schwerverkehranteil beträgt 4%.**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wird auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Je nach Einsatzbelastung wird die Polizei Kontrollen durchführen.“

### **Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

#### **Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.05.2017**

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5221	2081	4203	11505
davon männl.	2554	1041	2079	5674
weibl.	2667	1040	2124	5831
darunter Ausländer	135	52	55	242
davon männl.	75	28	26	129
weibl.	60	24	29	113
Hauptwohnsitz gesamt	4857	1854	3962	10673
davon männl.	2372	918	1943	5233
weibl.	2485	936	2019	5440
darunter Ausländer	134	49	52	235
davon männl.	74	25	24	123
weibl.	59	24	28	111
Geburten Stichtag 31.05.2017:	20	4	14	38
Sterbefälle Stichtag 31.05.2017:	26	21	9	56

#### **Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 15.06.2017**

Standesamt Schwielowsee:

- 42 Eheschließungen (26 im Trauzimmer Ferch, 14 im Schloss, 1 auf dem Schiff und 1 Nachbeurkundung Ausland)
- 24 Sterbefälle

Wohnungswesen: 7 WBS

Friedhofswesen:

- 14 Beisetzungen (5 x Urne, 2 x Erdbestattung und 7 x UGA Waldfriedhof Ferch)

#### **Information aus dem Bereich Jugendarbeit / Stand 14.06.2017**

Das Schülercafé im Bürgerhaus Caputh ist weiterhin Donnerstag-nachmittag von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Im Jugendraum Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig in ihrer Freizeit.

Die Jugendlichen haben sich an der diesjährigen 48-Stunden-Aktion (<http://www.bbl-online.com>) vom 21. bis 23.04.2017 beteiligt. Zu den durchgeführten Arbeiten gehörten die Jugendräume und das Außen- gelände auf Vordermann zu bringen und Pflanzarbeiten im Garten durchzuführen. Ebenso wurden Sitzgelegenheiten aus Holz im Außenbereich gebaut.

Im Jugendraum Geltow können sich weiterhin interessierte Kinder und Jugendliche in Absprache mit dem Sportverein Geltow in ihrer Freizeit treffen.

Im Rahmen der Gemeindegemeinschaft fand am 19.05.2017 das erste Treffen des Fachkräfteteams Schwielowsee statt.

Vertreter aus integrierter Kindertagesbetreuung, Kita, Schulsozialarbeit, Familienzentrum, Jugendkoordination und Gemeinde Schwielowsee sprachen über Inhalt und Herangehensweisen zur Vereinbarung Gemeindegemeinschaft, mit dem Ziel ein gemeinsames Konzept für die Gemeindegemeinschaft zu schaffen.

Des Weiteren stimmte man sich über mögliche Projekte und gemeinsame Veranstaltungen ab.

Am 1. Juni fand anlässlich des Kindertages in Kooperation von Familienzentrum und Schülercafé ein Spielefest am Familienzentrum statt. Angebote wie eine Hüpfburg, Kinderschminken, diverse Bewegungsspiele und ein Clown luden zum Mitmachen und Staunen ein.

Ein wichtiges Thema beim Spielefest hieß „Kinderrechte“.

Anhand von Schildern wurde auf das Thema mit Beispielen aufmerksam gemacht. In Spielform wurden einzelne Kinderrechte erklärt und den Besuchern näher gebracht. Jedes beteiligte Kind erhielt als Anerkennung einen Kinderrechtepass, ein Button mit der Aufschrift „Ich kenne meine Kinderrechte“ und eine Broschüre zum Thema.

Des Weiteren gab es einen Stand der Naturjugend (NAJU), an dem auf das Thema „Wir schützen unseren Schwielowsee“ aufmerksam gemacht wurde. Auch hier konnten sich die Kinder spielerisch mit dem Thema auseinandersetzen.

Ein weiteres Spiel fragte das Umweltbewusstsein der Besucher ab, welches nicht nur bei den kleinen Besuchern gut ankam.

Ein gemeinsames Projekt von Frau Töpfer, Koordinatorin Familienzentrum und Frau Borowski, Jugendkoordinatorin, ist für die Sommerferien in Planung.

Für Kinder von 10 bis 14 Jahren steht in der letzten Ferienwoche ein Programm mit Ausflügen, Kreativität, Natur und Kulinarischem auf dem Programm. Flyer/Einladungen dazu wurden über die Grundschulen Caputh und Geltow verteilt. Anmeldeschluss ist der 1. Juli.

#### **Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.06.2017**

##### **Schulen**

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.06.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 298 Kinder angemeldet.

davon 271 normale Betreuung, 21 mit Frühbetreuung, 4 x mit Spätbetreuung, 2 x mit Früh- und Spätbetreuung

##### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.06.2017 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 146 Kinder angemeldet.

davon 125 normale Betreuung, 20 mit Frühbetreuung und 1 x nur Frühbetreuung

##### **Kita**

In unseren Kitas werden

##### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.06.2017 62 Krippen- und 145 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: **207 Kinder**

##### **Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.06.2017 41 Krippen- und 68 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: **109 Kinder**

##### **Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.06.2017 34 Krippen- und 92 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: **126 Kinder**

##### **Tagespflege**

01.06.2017 18 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 15 Krippenkinder, 2 Kindergartenkinder und 1 Einzelfall

##### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.06.2017 131 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 17 Krippenkinder, 51 Kindergartenkinder und 63 Kinder im Hort.

01.06.2017 25 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 3 Krippenkinder, 8 Kindergartenkinder und 14 Kinder im Hort

**Kinder unter einem Jahr** (geboren zwischen 01.06.2016-

31.05.2017)

**OT Caputh** 33 Kinder  
**OT Ferch** 11 Kinder                      gesamt: 82 Kinder  
**OT Geltow** 38 Kinder

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Mai 2017, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

### Terminvorschau:

08. Juli 2017            - „Weisses Fest“ am blauen Band der Havel  
 05. August 2017       - 15. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:  
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

### **Mittelalterfest in Ferch vom 24. Juni bis 25. Juni 2017**

In diesem Jahr feiern wir ein ganz besonderes Jubiläum – unsere Ortsteile Ferch und Caputh wurden erstmals am 05.04.1317 urkundlich erwähnt.

Anlässlich dieses 700-jährigen Jubiläums hat sich unser Ortsteil Ferch unter Leitung von Herrn Ortsvorsteher Büchner einen ganz besonderen Höhepunkt im Gemeindeleben überlegt und sich dieses Mittelalterfest gewünscht.

Für die Organisation möchte ich mich im Besonderen bei nachfolgenden Personen bedanken:

- bei allen Fercher Vereinen und Mitwirkenden beim Festumzug
- Herrn Einsatzleiter Manthey mit seinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
- bei unserem Ordnungsamt Frau Glau mit ihren Mitarbeitern, Frau Bornemann, Herrn Kowalski, Herrn Schulz und unserem Bauhofteam
- dem Polizeirevier Werder, Herrn Revierleiter Meier mit seinen Kollegen
- dem Deutschen Roten Kreuz – Herrn Zander
- Herrn Ralf Rabe (Künstlername) mit seinen Spielleuten

und für die organisatorischen Abstimmungen und Unterstützung bei Herrn Matz, Inhaber der Marina Ferch mit Herrn Garn, Herrn Rejall vom Campingplatz in Ferch und natürlich großen Dank an alle umliegenden Bewohner der Seewiese für ihr Verständnis.

Es war ein wunderschönes Fest mit einem Irishfolk-Konzert am Abend und einer Feuershow – ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

### **Ergänzung Internetseite der Gemeinde Schwielowsee**

Rechtskräftige Bebauungspläne der Gemeinde Schwielowsee ab sofort im Internet zusätzlich eingestellt.

Entsprechend § 10a (2) der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, müssen der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet gestellt werden.

Dies betrifft konkret:

→ Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88“ (1. Änderung

des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“ für das Grundstück Schwielowseestr. 86/88).

Frau Ladner fragt an:

- Gibt es schon einen konkreten Termin für die Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbau der Templiner Straße“? Frau Hoppe informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam noch keinen konkreten Termin benannt hat. Sollten neue Informationen vorliegen, werden die Gemeindevertreter umgehend per E-Mail informiert. Frau Murin ergänzt, dass die Submission zum Straßenausbau stattgefunden hat und der Zuschlag an die zu beauftragende Firma noch durch den Hauptausschuss der Stadt Potsdam bestätigt werden muss. Anschließend wird ein Termin für die Informationsveranstaltung benannt, an der dann die ausführende Baufirma teilnehmen soll.
- Am 19.07.2017 findet eine Beratung aller Beteiligten zur zukünftigen Verkehrsführung während der Vollsperrung in der Stadtverwaltung Potsdam statt. Frau Murin wird an dieser Beratung teilnehmen.
- Ist das Schulgartengelände in Geltow entbehrlich, denn es soll ja für den Ersatzbau der FFW Geltow genutzt werden? Gibt es möglicherweise Unterstellmöglichkeiten für das Equipment der FFW Geltow bei den Wehren in Ferch und Caputh? Frau Hoppe informiert, dass die Notwendigkeit besteht, für das Equipment der FFW Geltow zusätzlichen Platz in einem neu zu erstellenden Nebengebäude zu schaffen. Frau Murin informiert, dass die Verwaltung in der Infoveranstaltung am 04.07.2017 den Standort für den Geräteraum darstellen wird. Der Schulhof wird, aufgrund einer zusätzlich zur Verfügung stehenden nicht benötigten Fläche durch den REWE-Markt, vergrößert.
- Umleitungsverkehr der B1 auf der zukünftigen gewidmeten Fahrradstraße?  
 Frau Murin informiert, dass in Geltow mit einer halbseitigen Sperrung gebaut werden wird. Die nördliche Fahrbahn aus Potsdam kommend nach Werder wird durchgängig befahrbar sein, der Verkehr von Werder kommend nach Potsdam wird umgeleitet über die Straße „Baumgartenbrück“. Der LKW-Verkehr wird weiträumig umgeleitet.

Herr Andreas Bothe fragt an:

- Wird während der Baumaßnahme am REWE-Markt in Geltow sichergestellt, dass die FFW Geltow voll einsatzbereit bleibt? Frau Murin informiert, dass der Ablauf der Baumaßnahmen am REWE-Markt so getaktet ist, dass die FFW Geltow jederzeit einsatzbereit sein wird. Einzelheiten sind im städtebaulichen Vertrag geregelt.
- Herr Schiffmann informiert:  
 Er bittet zu prüfen, ob Container für die Feuerwehr angeschafft werden können, diese sind recht günstig zu erwerben und mehrfach zu verwenden. Dies würde zu Kosteneinsparungen führen, da sie mehrfach einsetzbar wären.

Herr Dr. Plöchl fragt an:

- Er bittet um Information, welche Maßnahmen vom Kreisstraßenbetrieb ergriffen werden, um während der Baumaßnahmen an der Templiner Straße die Verkehrssicherheit u.a. für die Radfahrer im Bereich Michendorfer Chaussee zu gewährleisten. Frau Hoppe informiert, dass am Radweg keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden. Zur Busanbindung informiert Frau Hoppe, dass eine Bushaltestelle beidseitig und dauerhaft im Bereich Sportplatz / Am Torfstich eingerichtet werden soll. Er bittet das Messgerät für Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich der Michendorfer Chaussee verstärkt einzusetzen.
- Er bittet um Information zum Ausbau Fasanenweg. Frau Lietz informiert, dass am 06.07.2017 Termine mit 2 Eigentümern zur Klärung der in Anspruch zu nehmenden Flächen stattfinden werden. Es wird hoffentlich zu einer Einigung kommen.

Frau Fahry-Seelig:

- Sie bittet um Information, wann erste Ergebnisse des Konzeptes „Gemeindesozialarbeit“ vorgestellt werden können. Frau Hoppe teilt mit, dass die erste Fachkräfteteamsitzung stattgefunden hat und es werden aktuell Berater angeschrieben und anhand einer Zielformulierung ausgesucht. Nachdem ein Berater für Schwielowsee ausgewählt wurde, soll der Beratervertrag erstellt werden. Frau Hoppe erläutert, dass die Konzepterstellung ein längerer Prozess ist. Von der Verwaltung arbeiten Frau Wieteck-Barthel, FBL Zentrale Steuerung sowie Frau Borowski, Jugendkoordinatorin, in der Fachkräfteteamsitzung mit. Das Verfahren zur Konzepterstellung wurde bereits unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark besprochen. Zu ersten Ergebnissen wird voraussichtlich in der letzten Sitzungsfolge der GV 2017 informiert.

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

- Herr von Rennenkampf fragt an, ob der Verwaltung neue Erkenntnisse zum Havelzugang an der Villa Maurus vorliegen. Frau Murin informiert, dass das Verfahren beim Landkreis PM läuft, es hat eine Anhörung stattgefunden. Die Forstbehörde prüft zurzeit, ob die Fläche als Wald eingestuft werden kann, dann würde das Waldgesetz greifen und die Fläche müsste frei zugänglich sein.
- Frau Borowski informiert, dass sie eine Gruppe von Eltern, deren Kinder die Grundschule Caputh besuchen, vertritt und bittet die Gemeindevertreter sowie die Verwaltung sich der Schulwegproblematik anzunehmen. Der Schulweg ist für die Kinder nicht sicher, weshalb die Eltern ihre Kinder auch regelmäßig mit dem Auto zur Schule bringen und es täglich zu chaotischen Verkehrsverhältnissen vor der Schule Caputh kommt. Sie erläutert diese Problematik ausführlich sowie einen sich kürzlich ereigneten Fast-Unfall und übergibt dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Büchner, die von den Eltern bisher zusammengetragenen Fakten und Unterschriften. Frau Hoppe informiert, dass der Verwaltung die Problematik des Schulweges entlang der Kreisstraße bekannt ist und sie in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung, dem Landkreis und der Polizei zur Verbesserung der Schulwegsicherung steht. Der Vorfall im März 2017 wurde in der Schulkonferenz angesprochen und umgehend mit der Schulleitung ausgewertet. Konkret gab es sofort die Gespräche der Eltern mit den Revierpolizisten und es wurden und werden Kontrollen am Fußgängerüberweg in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Herr Hüller bittet die Problematik in den entsprechenden Gremien, beginnend im Ortsbeirat zu besprechen. Eine Bürgerin schlägt vor, die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 30 km/h zu reduzieren. Herr Büchner erklärt abschließend, dass im Bereich der Schule bereits 30 km/h ausgeschildert ist und eine dauerhafte Geschwindigkeitsanzeige installiert wurde. Die Lösungsfindung zur Problematik sollte in den Gremien stattfinden. Frau Dr. Berlin begrüßt das Engagement der Eltern, bittet jedoch zukünftig die Angelegenheit vorher bei der Verwaltung einzureichen, so dass die Behandlung der Problematik in den Gremien beginnen kann. Es ist ungünstig in der Gemeindevertretung ohne Vorbereitung in so eine Diskussion einzusteigen.
- Frau Hanke bezieht sich auf das Interview von Frau Dr. Berlin im letzten Havelboten und erläutert, dass die Interessengemeinschaft Schwielowsee nicht mit den gegebenen Antworten einverstanden ist. Aus ihrer Sicht wurden die Bürger auch vor der laufenden Legislaturperiode nicht von der Verwaltung oder den Gemeindevertretern abgehört, man wurde immer angehört und ernst genommen. Frau Dr. Berlin erläutert die Inhalte des Interviews und ihre Position.
- Herr Jung bittet um Information, wann die Bauarbeiten zum REWE Markt in Geltow beginnen werden. Frau Murin informiert, dass die Baugenehmigung noch nicht vorliegt. Hier muss zuerst

die katastermäßige Fortführung erfolgen, dann kann der Antrag auf Grundbucheintragung erfolgen und erst dann kann die Baugenehmigung erteilt werden. Die Verwaltung begleitet die Verwaltungsvorgänge sehr eng, so dass schnellstmöglich der Baubeginn erfolgen kann. Die Baugenehmigung ist dringend erforderlich, da der Bau der Linksabbiegespur in den Sommerferien erfolgen muss (3.-5. Ferienwoche, Vorgabe vom Straßenbaulastträger dem Landesstraßenbetrieb, alternativ in den Herbstferien), so dass es zu unerwünschten Verzögerungen kommen könnte.

- Herr Uhlmann bedankt sich bei der Verwaltung, speziell bei Frau Lietz, für ihr Engagement bei der Korrektur der Lage der Straße An der Feldflur. Frau Lietz bedankt sich und erklärt, dass sie und Frau Glau sich gemeinsam um die Problematik gekümmert haben.
- Frau Freundner begrüßt die Gründung der Elterninitiative zur Schulwegsicherung und schlägt vor, öfter Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Frau Hoppe verweist auf die Informationen im Rahmen der Berichte der Bürgermeisterin und die regelmäßigen Berichte in Form von Informationsvorlagen des LK PM. Herr Büchner regt die Aufstellung eines stationären Blitzers vor der Schule an.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

## **TOP 7 Beschlussfassung zur Berufung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee BV-2017/396**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### **Beschluss-Nr.: 17-06-34**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geb. am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft im Ortsteil Geltow, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2017 zu berufen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 30.06.2023.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Berufungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

## **TOP 8 Beschlussfassung zur Ernennung des Kameraden Jens Begesche zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee BV-2017/397**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### **Beschluss-Nr.: 17-06-35**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begesche, wohnhaft im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee, mit Wirkung zum 01.07.2017, zum stellvertretenden Gemeindeführer zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre und endet am 30.06.2023.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begesche die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Frau Hoppe und Herr Büchner gratulieren Herrn Hartmann und Herrn Begesche und überreichen ihnen die Berufungs- bzw. Ernennungsurkunde sowie je eine Feinsilbermedaille und einen Kugelschreiber an-



lässlich der 700-Jahrfeier der Ortsteile Caputh und Ferch der Gemeinde Schwielowsee. Beide wünschen ihnen viel Erfolg bei der Arbeit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

### TOP 9

#### **Beschlussvorlage Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)** BV-2017/402

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 17-06-36**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die vorliegende Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 10

#### **Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schwielowseestr. 62/64“** BV-2017/401

Herr Büchner begrüßt Herrn Rhode vom Planungsbüro und bittet ihn um die Darstellung der Unterschiede der Planfassungen vom 11.08.2016 und 18.05.2017.

Herr Rhode kommt der Bitte nach und erläutert die Unterschiede an Hand einer Präsentation ausführlich:

- Farbliche Darstellung der Erschließungsstraße
- Einheitlicher Höhenbezug gemäß Deutschem Haupthöhennetz
- Ringstraße → Stichstraßen
- Erhöhung der GRZ
- Aufnahme von Müllsammelplätzen
- Farbliche Änderung der Grenze zum LSG
- Anpassung der Lage der Baufenster
- Keine Überplanung von Gehölzflächen
- Freihalten von Sichtfeldern zur Verkehrssicherheit

Herr Hüller bedankt sich bei Herrn Rhode und bittet um Zustimmung der Gemeindevertreter zur Beschlussvorlage.

Herr Buschke bittet zu bedenken, ob die Ringstraße, anstatt der Stichstraßen, beibehalten werden könne und begründet dies kurz (bessere Fahrbarkeit für die Müllfahrzeuge und FFW).

Herr Rhode informiert, dass die Änderungen mit der Müllabfuhr sowie der FFW abgestimmt wurden und von deren Seite keine Probleme erkennbar sind. Herr Buschke stellt auf Anfrage von Herrn Büchner keinen Antrag zur Änderung der Beschlussvorlage.

#### **Beschluss-Nr.: 17-06-37**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ wurde nach dem Satzungsbeschluss vom 12. Oktober 2016 geändert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ in der Fassung vom 18. Mai 2017 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Anhängen (Anlage 2).
3. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf werden die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Jastimmen      2 Neinstimmen      2 Enthaltungen

### TOP 11

#### **Beschlussfassung zur Umbenennung eines Teils der Straße Im Gewerbepark im Ortsteil Caputh** BV-2017/392

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 17-06-38**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Flurstück 178 der Flur 6 in der Gemarkung Caputh umzubenennen. Das Flurstück ist eine Privatstraße.

Der Name der Straße lautet: „An der Koppel“

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 12

#### **Beschlussfassung zur Nachbewilligung von HH-Mitteln 2017** BV-2017/403

Frau Lietz informiert, dass die Zahlung des ersten Zuschusses an die LHP erst nach Anzeige des Baubeginns erfolgen wird.

#### **Beschluss-Nr.: 17-06-39**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, nachfolgende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017 nachzubewilligen:

5411 531202 Transferaufwendungen/ Zuschuss für den Ausbau der Straße zwischen Caputh und Potsdam in Höhe von 220.000 EUR

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 13

#### **Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf dem Grundstück des Bürgerhauses im OT Caputh** BV-2017/405

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 17-06-40**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes am Bürgerhaus OT Caputh finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 EUR für den Haushalt 2017 nachzubewilligen.

#### **Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 14

### Beschlussfassung zum geänderten Nutzungsvertrag zwischen der Sportgemeinschaft Geltow e.V. und der Gemeinde Schwielowsee zum Sportmehrzweckzentrum Geltow

BV-2016/297

Herr Hüller fragt zur Anlage 2, Verantwortlichkeiten, an, wer die Verwendung des Zuschusses von 5.000 EURO/Jahr überwacht. Er fragt weiterhin an, ob die anderen Maßnahmen ausschließlich von der Gemeinde geleistet werden sollen. Frau Lietz teilt mit, dass die Zahlung der 5.000 EURO einen Kompromiss darstellt, der zwischen der Gemeinde, im Beisein des Vorsitzenden des FWA und der SG Geltow verhandelt wurde. Eine Kontrolle der Ausgaben vor Ort kann durch das Gebäudemanagement nicht geleistet werden. Die Arbeiten des Hausmeisters betreffen kleinteilige Maßnahmen, die ansonsten von der Gemeinde zusätzlich geleistet werden müssten. Das würde den Einsatz eines Hausmeisters, der von der Gemeinde beschäftigt wird, bedeuten.

Herr Hüller fragt an, wie der Zuschuss gezahlt werden soll. Frau Lietz informiert, dass das Geld nur nach Rechnungslegung ausgezahlt wird.

#### Beschluss-Nr.: 17-06-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt den Inhalt des geänderten Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Sportgemeinschaft Geltow e.V. mit den Anlagen 1 und 2 in der Fassung vom 17.04.2017.

Die Verwaltung wird gebeten, den Vertrag abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      3 Neinstimmen      2 Enthaltungen

#### TOP 15

### Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter im Wasser- und Bodenverband ab 01. Juli 2017

BV-2017/409

Herr Büchner erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Dr. Ofcsarik und Frau Dr. Berlin in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Zur Auszählung wird die Sitzung von 20:13 Uhr bis 20:16 Uhr unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Wahlergebnis Frau Sandra Glau      20 Jastimmen      1 Neinstimme  
Wahlergebnis Herr Lothar Meier      18 Jastimmen      3 Neinstimmen

#### Beschluss-Nr.: 17-06-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

Frau Sandra Glau  
Gemeinde Schwielowsee  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

und bei deren Verhinderung durch

Herrn Lothar Meier  
Gemeinde Schwielowsee  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

#### Abstimmungsergebnis zur durchgeführten Wahl:

Wahlergebnis Frau Sandra Glau      20 Jastimmen      1 Neinstimme  
Wahlergebnis Herr Lothar Meier      18 Jastimmen      3 Neinstimmen

Die Stimmzettel sind dem Originalprotokoll beigelegt.

### Gleichzeitig wird der Beschluss → Beschluss-Nr.: 11-06-47 aufgehoben und die Bestellung von Herrn Karsten Gericke als Vertreter der Gemeinde Schwielowsee im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ widerrufen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

Herr Karsten Gericke  
Gemeinde Schwielowsee  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

und bei deren Verhinderung durch

Herrn Lothar Meier  
Gemeinde Schwielowsee  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Aufhebung - Beschluss-Nr.: 11-06-47:

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 16

### Beschlussfassung zur Bestätigung der vorgeschlagenen Sicherheitspartner für die Gemeinde Schwielowsee

BV-2017/410

Herr Büchner begrüßt Herrn Carsten Post und bittet ihn, sich kurz vorzustellen. Herr Post kommt der Bitte nach. Es werden im Anschluss der Vorstellung keine Anfragen an Herrn Post gestellt.

#### Beschluss-Nr.: 17-06-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt und unterstützt die Bewerbung des Herrn Carsten Post für die Sicherheitspartnerschaft der Gemeinde Schwielowsee, insbesondere im Ortsteil Caputh.

Die Polizeiwache Werder (Havel) wird in Abstimmung mit der Polizei des Landes Brandenburg um Übergabe der Ernennungsurkunde gebeten.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Frau Hoppe und Herr Büchner gratulieren Herrn Post und übergeben ihm eine Feinsilbermedaille und einen Kugelschreiber anlässlich der 700-Jahrfeier der Ortsteile Caputh und Ferch der Gemeinde Schwielowsee. Beide wünschen ihm viel Erfolg in seiner zukünftigen Tätigkeit.

**TOP 17**

**Informationsvorlage zum Verwendungsnachweis  
für das Familienzentrumschwielowsee  
für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

IV-2017/406

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 18**

**Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der  
Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2016“**

IV-2017/421

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 19****Anfragen**

- Herr Dr. Plöchl informiert, dass er für die nächsten 12 Monate ein neues Arbeitsfeld in China übernommen hat und davon ausgeht, dass er einige Sitzungen/Veranstaltungen der Gemeinde nicht wahrnehmen kann. Er bittet um Verständnis. Die Vertretungsregelung in Sitzungen wird innerhalb der Fraktion abgestimmt.
- Herr Hüller informiert aus der Fraktionssitzung der CDU/FDP/UBS wie folgt:

Die Erweiterung der Buslinie zu Schulzeiten nach Werder/Havel ist für die Schüler sehr praktisch, führt aber auf Grund der Satzung für den Schülerverkehr des Landkreises PM dazu, dass die bezahlte kürzeste Strecke nun nicht mehr Potsdam sondern Werder ist und somit vielen Eltern, deren Kinder in Potsdam zur Schule gehen, der Fahrgeldzuschuss gekürzt bzw. ganz gestrichen wird. Für Schüler, die bereits vor Einführung der erweiterten Buslinie die Schulwahl getroffen haben, besteht die Wahl „Schule in Werder“ nicht mehr. Hier muss die Gemeindeverwaltung Bestandsschutz beim Landkreis verhandeln.

Herr Lietz stimmt den Ausführungen von Herrn Hüller zu und sieht die Notwendigkeit, politischen Druck für die Beibehaltung der Zuschusszahlung an Bestandsschüler auszuüben.

Frau Fahry-Seelig stimmt den Ausführungen zu.

Frau Ladner erinnert an die freie Schulwahl und daran, dass die Gemeinde Schwielowsee keine weiterführende Schule mehr hat.

Frau Hoppe informiert, dass sich zu dieser Problematik zwei Familien direkt an sie gewandt haben, und sie sich bereits mit dem Landkreis in Verbindung gesetzt hat um eine konkrete Lösung hinsichtlich Bestandsschutz zu erreichen. Frau Hoppe hat des Weiteren beim Landkreis PM um eine Übergangslösung/Satzungsanpassung gebeten. Der Landkreis, einschließlich Landrat, haben sich gegen eine Übergangslösung/Satzungsanpassung ausgesprochen und dies Frau Hoppe telefonisch am 22.06.2017 mitgeteilt.

Herr Büchner bittet um Zuarbeit, so dass er sich als Kreistagsabgeordneter verwenden kann.

Im Ergebnis der Diskussion wird die Verwaltung erneut einen Brief mit den genannten Forderungen an den zuständigen LK PM stellen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:37 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:38 Uhr

**Nichtöffentlicher Teil**

...

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

*Hinweis:*

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

# Schließzeiten des Bürgerbüros in Caputh im August

## Bürgerbüro in Caputh im August nicht geöffnet!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten Sie darüber informieren, dass aus personellen Gründen das Bürgerbüro in Caputh, Straße der Einheit 3, an nachfolgenden Terminen nicht besetzt ist.

**Montag, den 14.08.2017**

**Montag, den 21.08.2017**

**Montag, den 28.08.2017**

Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes stehen Ihnen zu den Öffnungszeiten des Rathauses für Anfragen gern zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Satzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Auf Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee auf ihrer Sitzung am 28.06.2017 (BV-2017/402, Beschluss-Nr. 17-06-36) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Leistungen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee sind grundsätzlich unentgeltlich. Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufschlägen gestaltet sich nach den Regelungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG). Aufwandsentschädigungen werden im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

### § 2

#### Höhe der Aufwandsentschädigungen

(1) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Gemeinde Schwielowsee erhalten für die geleistete, ehrenamtliche Tätigkeit in einer

Funktion eine jährliche Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt jährlich:

a) für den Gemeindeführer	1.400,00 Euro
für jeden stellv. Gemeindeführer	1.200,00 Euro
b) für den Gemeindejugendwart	800,00 Euro
c) für den Gemeindefunkgerätewart	500,00 Euro
für den stellv. Gemeindefunkgerätewart	400,00 Euro
d) für den Kleiderkammerwart	300,00 Euro
e) für die Ortswehrführer	800,00 Euro
für die stellv. Ortswehrführer	600,00 Euro
f) für die Gerätewarte	500,00 Euro
g) für die Jugendfeuerwehrwarte	500,00 Euro
für den jeweils 1. stellv. Jugendfeuerwehrwart	400,00 Euro
für den jeweils 2. stellv. Jugendfeuerwehrwart	400,00 Euro

(3) Nimmt ein Empfänger der Aufwandsentschädigung mehrere mit einem Anspruch auf Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. 2 wahr, erhält er nur die höhere Aufwandsentschädigung.

### § 3

#### Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung nach § 2 erfolgt nach Anmeldung durch die Gemeindeführung/Ortswehrführung durch den Träger.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird in zwei Raten jeweils in den Monaten Juli und Dezember des Kalenderjahres gezahlt.
- (3) Zu Unrecht gezahlte Beträge sind an die Gemeinde Schwielowsee zurück zu erstatten.

### § 4

#### Umfang und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich jeder mit der Funktion verbundene Aufwand (z.B. Telefon und Portogebühren, Fahrtkosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate im laufenden Jahr seinen Dienst nicht wahrgenommen hat oder wahrnehmen konnte.

### § 5

#### Brandsicherheitswachen

- (1) Für das Stellen der Brandsicherheitswachen erhalten die in Anspruch genommenen Kameraden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Stunde.
- (2) Die Auszahlung erfolgt nach Antragstellung durch den verantwortlichen Führer der Brandsicherheitswache.
- (3) Zu Unrecht gezahlte Beträge sind an die Gemeinde Schwielowsee zurück zu erstatten.

### § 6

#### Bereitschaftsdienst

- (1) Für die Teilnahme an Bereitschaftsdiensten zur vorbeugenden Abwehr von Gefahrenlagen und zur Verringerung der Reaktionszeiten (Silvester) werden dem in Anspruch genommenen Kameraden 10,00 Euro je angeordneter Bereitschaftsstunde als Aufwandsentschädigung gezahlt. Der Bereitschaftsdienst muss an der jeweils festgelegten Wehr erfolgen.
- (2) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung nach § 6 gegenüber dem Träger erfolgt durch den Gemeindeführer.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Schwielowsee, den 29.06.2017

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

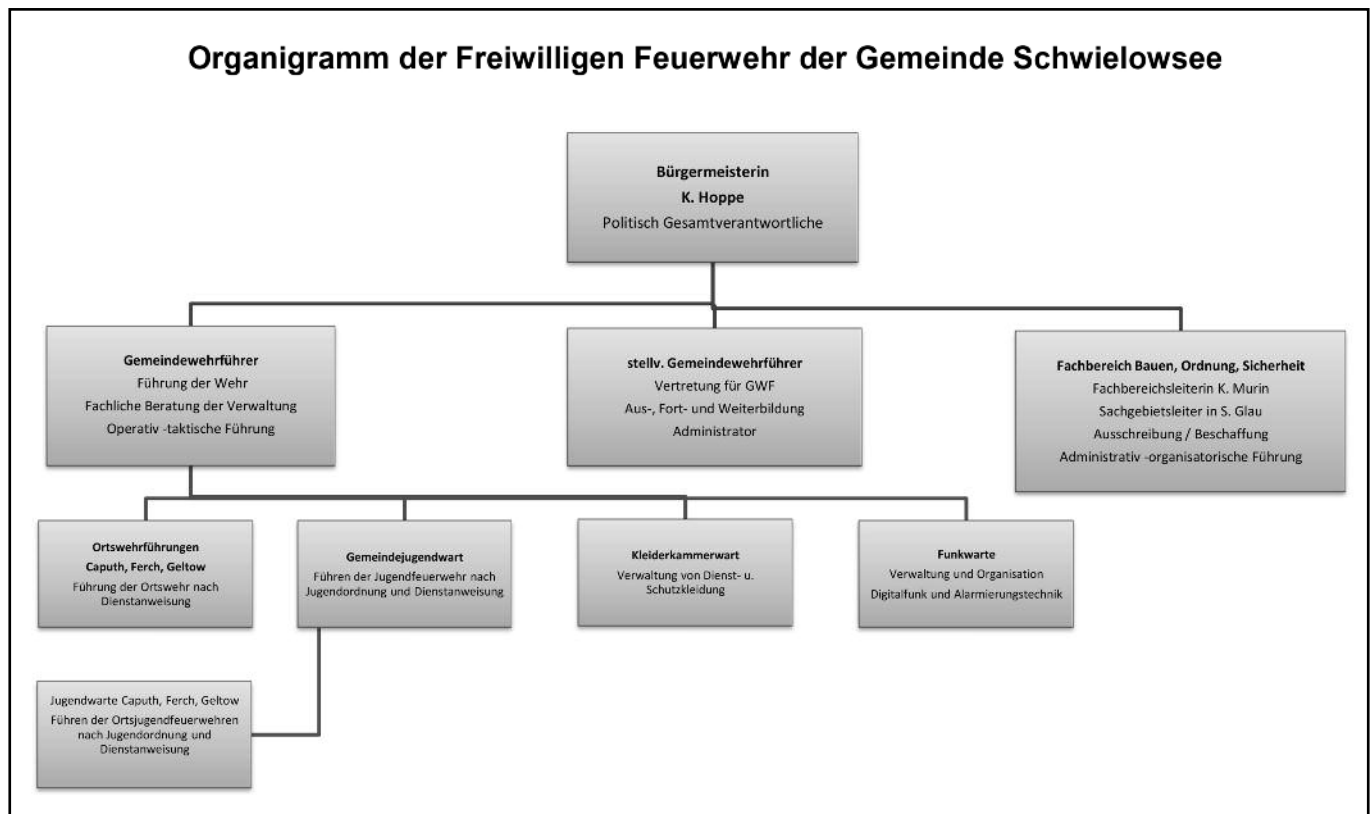
### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende **Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee** wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für

das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 29.06.2017

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs „Schwielowseestraße 62/64“

#### Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 7. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 12. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ i. d. F. vom 11. August 2016 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 30. November 2016 bekannt gemacht. Im Ergebnis einer Prüfung durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 17. März 2017) wurde der Bebauungsplan in folgenden Punkten geändert:

### 1. Festsetzung von privaten Verkehrsflächen und Flächen für Nebenanlagen

Im Bebauungsplan vom 11. August 2016 waren Erschließungsflächen ohne Normcharakter in der Planzeichnung dargestellt. Zur rechtsverbindlichen Sicherung der Erschließung bereits auf Ebene des Bebauungsplanes werden jetzt private Straßenverkehrsflächen mit den entsprechenden Wende- und Bewegungsflächen für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge zeichnerisch festgesetzt. Ergänzend werden Flächen für Nebenanlagen festgesetzt, um die Feuerwehr-Erschließung zu sichern.

### 2. Änderung der Grundflächenzahlen und der Geschossflächenzahlen

Durch die Festsetzung von privaten Straßenverkehrsflächen werden die Flächen der Allgemeinen Wohngebiete um durchschnittlich 10 % reduziert. In diesem Zusammenhang wird die GRZ um rund 10 % von 0,17 auf 0,19 und von 0,2 auf 0,22 bzw. 0,23 erhöht. Analog zur Grundflächenzahl erhöht sich auch der Geschossflächenanteil leicht. Damit wird gewährleistet, dass es für die bauliche Nutzung der Grundstücke keine Einschränkungen gibt. Aus städtebaulicher Sicht führt das zu keinen Änderungen bei der Umsetzung des Bebauungsplans, da der Flächenanteil der künftigen Erschließungsflächen bereits in der Planfassung vom 11. August 2016 mit 10 % angenommen wurde. Unter Berücksichtigung der weiterhin festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von 800 qm wird sogar eine „städtebauliche Auflockerung“ generiert, die den Charakter der vorhandenen Siedlungsstruktur nachhaltig stärkt.

### 3. Festsetzung der Höhen baulicher Anlagen über DHHN 92

Im Bebauungsplan vom 11. August 2016 waren Höhen baulicher Anlagen sowohl mit Bezug auf das deutsche Höhenhauptnetz (DHHN 92) als auch mit Bezug auf die Höhe der künftig an das Baugrundstück anliegenden Erschließungsfläche festgesetzt. Zur Vereinheitlichung und Eindeutigkeit bei der Umsetzung werden die Höhen baulicher Anlagen jetzt ausschließlich mit Bezug auf DHHN 92 festgesetzt.

### 4. Stichstraßen statt Ringerschließung

Darüber hinaus haben sich die Eigentumsverhältnisse im Plangebiet und auch die Planungsvorstellungen geändert. Die ursprünglich vorgesehene Ringerschließung wurde aufgegeben, es sind jetzt zwei Stichstraßen geplant, die die innere Erschließung für die Grundstücke Schwielowseestr. 62 bzw. Schwielowseestr. 64 B bis E sichern.

### 5. Festsetzung von Müllsammelplätzen

In den straßenseitigen Bereichen werden mit G gekennzeichnete Flächen festgesetzt, auf denen Sammelplätze für Müllbehälter errichtet werden. Damit wird vermieden, dass an den Abholtagen die Mülltonnen auf dem Gehweg stehen.

### 6. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) wurde nunmehr in grau dargestellt.

Die genannten Änderungen erfordern die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2017 den Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ i. d. F. vom 18. Mai 2017 unter der Beschluss-Nr.: 17-06-37 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Er umfasst baulich geprägte Grundstücke zwischen der Schwielowseestraße und dem Schwielowsee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,58 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten durch die Grenze zu den Grundstücken Schwielow-

seestr. 60 und 60a,

- im Südosten durch die Schwielowseestraße,
- im Südwesten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestr. 66 und
- im Nordwesten durch die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 7. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, sind die Planunterlagen ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
--------	-------------------

Es liegen umweltbezogene Informationen zu nachfolgend aufgeführten Themen vor:

#### Wasser /Hochwasser

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das Gebiet im Randbereich, laut Gefahrenkarte, von Hochwasserereignissen betroffen ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich teilweise in einem Überschwemmungsgebiet liegt und von Überschwemmungen betroffen sein kann.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung vom 30.01.2017. Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in einem Bereich, der durch ein HQ100-Ereignis (100-jähriges-Hochwasser) zu ca. einem Drittel überlagert wird.

#### Naturschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt wird.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 10.08.2015. Es wird darauf hingewiesen dass Maßnahmen, die zur Zerstörung von Brut- und Lebensstätten geschützter Arten (Amphibien, Reptilien) führen, einer Ausnahme-genehmigung durch die Fachbehörde bedürfen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Eingriffe in den Gehölzbestand kritisch gesehen werden und die Kriterien, wie die als erhaltenswert bezeichnete Bäume ausgewählt wurden, nicht nachvollzogen werden können.
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 30.01.2017. Die Gebäude, Gebäuderuinen und sonstigen baulichen Anlagen, die beseitigt oder saniert werden sollen, sind vor dem Zugriff vorsorglich auf aktuelle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen. Als Zugriffsverfahren kom-

men beispielsweise Baugenehmigungs- und analoge Verfahren in Betracht. Die Verbote können nur mit einer Ausnahme [§ 45 (7) BNatSchG] oder Befreiung [§ 67 (1) BNatSchG] überwunden werden nicht jedoch in der Abwägung.

- Stellungnahme des Landeskreises Potsdam-Mittelmark Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 11.04.2016. Das Plangebiet grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ (LSG). Das Ufer des Schwielowsees mit seiner begleitenden naturnahen Vegetation ist ein geschütztes Biotop gemäß §30 BNatSchG. Das Baurecht gilt nur innerhalb des Plangebietes. Bauliche Anlagen, Einfriedungen sowie das Anlegen von Zuwegungen zum See sind im LSG nicht zulässig. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Steg genehmigungen.

#### Immissionsschutz

- Schallgutachten zum Verkehrslärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947\_2)
- Schallgutachten zum Gewerbelärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947\_3)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, die Vorschläge des Gutachters für textliche Festsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und die entsprechenden Lär-

mpegelbereiche zu kennzeichnen.

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 30.01.2017. Es wird vorgeschlagen, bei lärmzugewandten Aufenthaltsräumen im Einwirkungsbereich von 50 dB(A) nachts, schallgedämmte Lüftungseinrichtungen festzusetzen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 26. Juli 2017

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Nochmalige Vorankündigung einer halbseitigen Sperrung der Bundesstraße 1 im OT Geltow und einer 3-tägigen Vollsperrung

Der Bau der Linksabbiegespur für den geplanten REWE-Markt wird nun voraussichtlich aktuell in den Sommerferien in der 33. - 35. KW erfolgen, dies ist die 4. - 6. Ferienwoche.

Wie bereits berichtet, plant der Straßenbaulastträger der Bundesstraße, d.h. der Landesstraßenbetrieb parallel zum Bau der Linksabbiegespur, die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht für den Abschnitt von der Kreuzung „Caputher Chaussee“ bis zum Kreuzungsbereich an der „Potsdamer Blume“.

Für den Bau der Linksabbiegespur wird voraussichtlich nur die südliche Fahrbahn (stadteinwärts) gesperrt, dafür wird der Verkehr über die Straße „Baumgartenbrück“ und „Caputher Chaussee“ umgeleitet. Die Umleitung für den LKW-Verkehr erfolgt großräumig. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist die Zuschlagserteilung für die zu beauftragende Firma noch nicht erfolgt. Weitere Informationen werden auf unserer Internetseite [www.Schwielowsee.de](http://www.Schwielowsee.de) erfolgen und in der aktuellen Tagespresse.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Murin  
Fachbereichsleiterin  
Bauen, Ordnung und Sicherheit

## Ordnungsverfügung – Neubenennung der Straße „An der Koppel“ im OT Geltow

### Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde erlässt folgende:

### Ordnungsverfügung

1. Zum 01.08.2017 wird in der Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh folgende Straßenbenennung verfügt:

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	Im Gewerbepark	An der Koppel

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird angeordnet.

### **Begründung:**

Zu 1)

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 28.06.2017, den Privatweg im OT Caputh, gelegen auf dem Flurstück Gemarkung Caputh Flur 6, Flurstück 178 neu zu benennen.

Der Name des Weges soll „An der Koppel“ lauten.

Bei dem oben genannten Flurstück handelt es sich um eine Fläche im Privateigentum, die bisher ordnungsrechtlich zur Straße „Im Gewerbepark“ zugeordnet waren. Durch Teilung des ehemaligen Grundstückes Nr. 1 entstanden mehrere Hinterliegergrundstücke, welche über die Straße Im Gewerbepark erschlossen wurden.

Mit der Neubenennung sollen die postalische sowie die Erreichbarkeit für Rettungsdienste, Polizei und sonstiger Besucher für die durch den Privatweg erschlossenen Grundstücke verbessert werden.

Die Gemeinde Schwielowsee hat als örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 13 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Die nicht eindeutige Zuordbarkeit von Anliegergrundstücken zu Straßenzügen kann zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit im Gemeindegebiet führen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Rettungsdienstes nicht in jedem Falle gewährleistet werden kann. Rettungszeiten könnten durch die Suche der entsprechenden Adressen unnötig verlängert werden. Hierdurch ist eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sowohl die körperliche Integrität als auch Eigentum der Anwohner Schaden nehmen könnten. Hierin ist eine Gefährdung von Individualrechtsgütern bedingt, die den Erlass dieser Ordnungsverfügung rechtfertigt.

Zu 2)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Sie ist im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich, um die Aufschiebung der Vollziehung durch eventuelle Widersprüche zu verhindern.

Durch die Neubenennung soll eine Klarstellung bei der Orientierung im Gemeindegebiet, insbesondere für Rettungsdienste und sonstige Einsatzkräfte erfolgen, die hochrangige Rechtsgüter (Eigentum und körperliche Integrität) schützen soll.

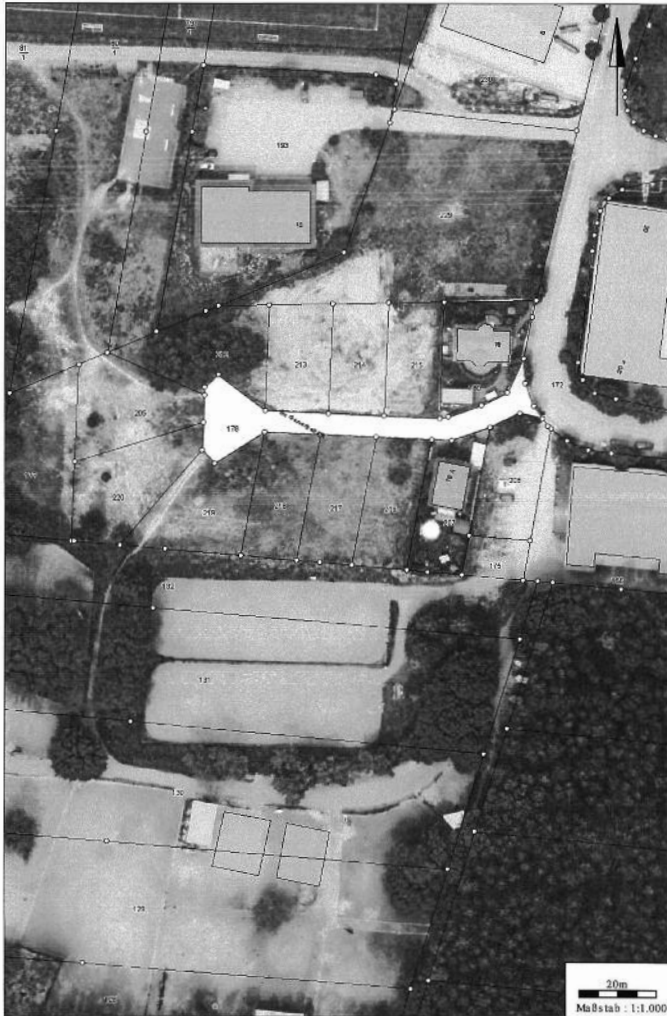


**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach § 3 a Abs.1 VwVfG, als auch nach § 3 a Abs. 2 VwVfG **nicht** eröffnet. Ein Widerspruch kann deshalb **nicht** per elektronischer Post eingelegt werden.

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



## Unerlaubte Abfallentsorgung – Bußgeld

Aus gegebenem Anlass möchte das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit auf die illegale Müllentsorgung hinweisen. Leider bringen einige Bürger der Gemeinde Schwielowsee ihren Grünabfall in unsere Wälder. Besonders der Krähenberg wurde in den letzten Wochen verstärkt verschmutzt.

Dies führt dazu, dass sich immer mehr Neophyten ausbreiten. Beispielsweise ist der Riesenbärenklau, Ambrosia, Bambus und viele andere Pflanzen bereits in unseren Wäldern zu finden. Wer seinen Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt (z.B. seinen Abfall im Wald ablagert,

die Zigarettenkippe auf den Boden wirft oder Abfälle verbrennt) schadet nicht nur unserer Umwelt sondern letztendlich auch sich selbst.

Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen oder öffentlichen Anlagen ist untersagt.

Unzulässig ist insbesondere, das Wegwerfen oder Zurücklassen von Gegenständen oder Abfall von privaten Grundstücken in öffentliche Bereiche oder Waldungen zu bringen.

Verstöße gegen § 6 Nr. 1 b) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Schwielowsee vom 02.05.2014 werden mit einem Bußgeld von 35 – 1.000 Euro geahndet.

Die Entsorgung von Abfällen beim Entsorgungshof der APM in Werder oder beim Recyclinghof in Glindow wäre deutlich günstiger.

Sind mehrere an einer Ordnungswidrigkeit beteiligt, so wird im Gegensatz zum Strafrecht nicht unterschieden, wer Anstifter oder Täter ist. Für alle Beteiligten gilt derselbe Bußgeldrahmen. Wird die Ordnungswidrigkeit auch noch in Ausübung eines Gewerbes begangen, muss der Betroffene - je nach Bußgeldhöhe - zusätzlich mit einem Eintrag im Gewerbezentralregister rechnen. Dies kann wiederum gewerberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Befinden sich unter den abgelagerten oder behandelten Abfällen auch gefährliche Abfälle wie z. B. asbesthaltige Materialien o. ä., rutscht der Betroffene schnell ins Strafrecht ab: Gemäß § 326 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wird das Behandeln, Lagern, Ablagern, Ablassen oder sonstige Beseitigen von gefährlichen Abfällen mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet!

Sollten Sie selbst Zeuge einer Abfallablagerung werden, melden Sie dies dem Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, unter der Tel. 033209-76920 oder 76921 und außerhalb der Öffnungszeiten dem örtlichen Polizeirevier, unter der Tel. 03327-4830. Sollten Sie sehen, wie jemand seine Abfälle verbrennt, wenden Sie sich bitte sofort an die Polizei, denn nur so können vor Ort die nötigen Daten des Verursachers sowie z. B. Art der verbrannten Abfälle und deren Menge, festgestellt werden und an die Ordnungsbehörde weitergeleitet werden.

gez. Glau  
Sachgebietsleiterin  
Ordnung und Sicherheit

gemeinde schwielowsee



**Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt folgende Stellen neu zu besetzen:**

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Einwohnermeldeamt**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
25,0 h/Woche  
befristet

**Sachbearbeiter/in Liegenschaften**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
40,0h/Woche  
unbefristet

Nähere Informationen zu den Stellenangeboten erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue.html>

## Abstimmungsbekanntmachung -

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Schwielowsee**  
**Potsdamer Platz 9**  
**14548 Schwielowsee**

Stimmkreis: **19 - Potsdam-Mittelmark III/ Potsdam III**

### Bekanntmachung

#### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

#### **29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Einwohnermeldeamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>Dienstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr <u>Donnerstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
2	Bürgerbüro Caputh, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
3	Bürgerbüro Geltow, OT Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee	<u>Donnerstag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr

bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### **„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“**

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

**Vertreter:**

Hans Lange  
Glöviziner Straße 1  
19357 Karstädt OT Premslin  
Prignitz

Bernd Albers  
Falkenstraße 26b  
14532 Stahnsdorf  
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann  
Neue Weinberge 21  
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz  
Wiesenstraße 17  
14513 Teltow  
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk  
Palombinistraße 30  
04916 Herzberg (Elster)  
Elbe-Elster

**Stellvertreter:**

Marek Wöller-Beetz  
Badestraße 17  
17291 Prenzlau  
Uckermark

Klaus Rocher  
Kurze Straße 1  
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow  
Teltow-Fläming

Holger Kelch  
Virchowstraße 7  
03044 Cottbus

Olaf Klempert  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf  
Oder-Spree

Daniel Mende  
Wahrenbrücker Straße 2a  
03253 Schönborn  
Elbe-Elster



Schwielowsee

, den

26. Juli 2017

(Ort)

(Datum)

Die Abstimmungsbehörde:  
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

  
K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Telefonliste der Verwaltungsmitarbeiter/innen im Rathaus

### Sprechzeiten der Verwaltung:

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch und Freitag:</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin: Nur nach Terminvereinbarung !

Bitte beachten: Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

<b>Rathaus</b>		<b>Vorwahl: 033209/...</b>
<b>Zentrale Bürgerservice</b>		769-0
	Gemeinde@Schwielowsee.de	
<b>Bürgermeisterin</b>	Frau Hoppe	76929
Büro der Bürgermeisterin	Frau Junge	76929 76944 (Fax)
<b>Kultur- und Tourismusamt</b>		<b>Vorwahl: 033209/...</b>
Kultur- und Tourismusmanagerin	Frau Trumbull	76947 76944 (Fax)
Kultur- und Tourismusmarketing	Frau Spaak	70886
Tourist-Information	Frau Lehmann	70899 70898 (Fax)
Tourist-Information	Frau Cornely	70899 70898 (Fax)
<b>Fachbereich Zentrale Steuerung</b>		<b>Vorwahl: 033209/...</b>
Leiterin	Frau Wieteck-Barthel	76923
Personalangelegenheiten	Frau Junghans	76933
Personenstands-Wohnungs-Bestattungswesen	Frau Büchner standesamt@schwielowsee.de	76924 76949 (Fax)
Kindertagesbetreuung (Krippe und Kita)	Frau Rohloff	76925
Jugendarbeit, Gemeindefsozialarbeit	Frau Borowski	76959
Sitzungs-/Schreibdienst, Post	Frau Reichau	76927 76940 (Fax)
Allgemeine Verwaltung, Tagespflege, IKB	Frau Hermann	76934
Bürgerservice/Einwohnermeldeamt	Frau Klabuhn Frau Schünemann Frau Dobiasch einwohnermeldeamt@schwielowsee.de	76936 76922 76937 (Fax: 76935)

Archiv	Frau Wenzel	76930
IT-Verantwortlicher	Herr Milde	76959
<b>Fachbereich Finanzen</b>		<b>Vorwahl: 033209/...</b>
Leiterin	Frau Lietz	76939
Finanzen	Frau Quast	76917
Finanzen	Frau Hauschild	76962
Anlagenbuchhaltung	Frau Reimann-Kriese	76916
Finanzen	Frau Doering	76916
Vollstreckungen, Innen- u. Außendienst	Frau Reschke	76911
Kassenverwalter	Frau Koch	76941
Steuern	Frau Manthey	76915
Steuern	Herr Isegrei	76915
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement	Herr Dettmer	76914 76943 (Fax)
Gebäudemanagement/ Liegenschaften OT Caputh	Frau Wartenburger	76912
Gebäudemanagement /Liegenschaften und Pachten OT Ferch	Frau Zantow	76910
Gebäudemanagement /Liegenschaften OT Geltow, Pachten OT Caputh	Frau Ziem	76913
Technisches Gebäudemanagement	Herr Schütze	76956
<b>Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit</b>		<b>Vorwahl: 033209/...</b>
Leiterin	Frau Murin	76950
Sekretariat	Fr.Przygodda	76950 76951 (Fax)
Investitionsmanagement, Fördermittel, Tiefbau	Frau Kegeler	76957
Projektsteuerung, Hochbau,	Herr Sievert	76958
Bauordnung/Planung/Naturschutz OT Caputh	Frau Posmyk	76954
Bauordnung/Planung/Naturschutz OT Ferch, Geltow	Frau Simon	76953
Bauleitplanung, Energieansprechpartner, Geoportal	Herr Wersing	76963
Projektsteuerung Tiefbau	Herr Meier	76955
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit / Bauhof	Frau Glau	76926
Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbe	Herr Lucke	76920
Allgemeines Ordnungsrecht, Brandschutz,	Herr Kutsch	76921
Außen/-Innendienst, Allgem. Ordnungsrecht	Frau Bornemann	76928
Außendienst, Allgem.Ordnungsrecht	Herr Schulz	
Außendienst, Allgem.Ordnungsrecht, Baumkontrollen	Herr Kowalski	

**Schwerbehindertenvertretung:**

Vertrauensperson: Corinna Seyer  
 Telefon: 03327 571857 oder 0160 – 69 42 722  
[vertrauensperson@kita-geltow.de](mailto:vertrauensperson@kita-geltow.de)

**Personalrat:**

Vorsitzender: Andreas Sievert  
 Kontakt: [personalrat@schwielowsee.de](mailto:personalrat@schwielowsee.de)  
 Telefon: 033209 76958

**Bürgerbüro Caputh - Straße der Einheit 3**

Tel.: 033209 – 214 55  
 Öffnungszeiten: Montag 13.00 – 18.00 Uhr  
 Ortsvorsteher Karsten Grunow  
 Tel.: 033209 – 769 27  
 (Termine nach Vereinbarung)

**TOURIST-INFORMATION - Straße der Einheit 3**

Frau Spaak 033209 – 70 886 (Fax: 70898)  
 Kultur- und Tourismusmarketing  
 Frau Lehmann 033209 – 70 899  
 Frau Cornely 033209 – 70 899  
 Öffnungszeiten: (April – Oktober)  
 Montag – Freitag 10.00 – 16.00 Uhr  
 Samstag 10.00 – 14.00 Uhr  
 (November-März)  
 Montag – Freitag 11.00 – 15.00 Uhr

**Redaktion des Havelboten:**

Redakteur: Herr Günsche Tel: 033209 – 21 451  
 E-Mail: [info@havelbote-schwielowsee.de](mailto:info@havelbote-schwielowsee.de)

**Schiedsstelle** der Gemeinde Schwielowsee:

Straße der Einheit 3, Bürgerhaus Caputh (postalische Zusendung  
 über: Gemeinde Schwielowsee, Schiedsstelle, Potsdamer Platz 9,  
 14548 Schwielowsee)

**Ansprechpartner**

Klaus Gellert Horst Ellerbrock  
 Tel. 0163-4687004 Tel. 03327-4880604 mit AB  
 Fax 03327-789844 [Schiedsmann-ellerbrock@gmx.de](mailto:Schiedsmann-ellerbrock@gmx.de)  
[schlichter@gellert-online.de](mailto:schlichter@gellert-online.de)

**Polizeiwache Werder:**

Potsdamer Straße 170, 14542 Werder  
 Tel.: 03327 – 4830  
 Mail: [wache.werder@polizei.brandenburg.de](mailto:wache.werder@polizei.brandenburg.de)

Sprechzeiten im OT Caputh  
 Straße der Einheit 3  
 Tel.: 033209 – 214 52 (16.00 – 18.00 Uhr)  
 Termine unter [www.schwielowsee.de/Rathaus/Bürgerservice](http://www.schwielowsee.de/Rathaus/Bürgerservice)

**Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3**

Tel.: 03327 – 567 623  
 Öffnungszeiten: Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Dr. Heinz Ofcsarik  
 Tel.: 033209 – 769 27  
 (Termine nach Vereinbarung)

**Ortsteil Ferch, Haus der Begegnung, Burgstr. 1a**

Tel.: 033209 – 769 27  
 (Termine nach Vereinbarung)  
 Ortsvorsteher Roland Büchner (0177 – 268 04 44)  
 Begegnungsstätte: Tel.: 033209 – 703 26

**Ende des Amtsblattes****IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die  
 Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel:  
 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee er-  
 scheint monatlich und wird mit dem Havelboten per Post in alle  
 Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow mit dem GT Wildpark-  
 West verteilt. Zusätzlich liegt es bis auf Weiteres an nachfolgend  
 benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt  
 OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro  
 GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt  
 OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist auch auf der Inter-  
 netseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
 Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,  
 Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrbrücke)